



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/4670	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 4 - Büro Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration -

Herr Rostek, Tel. 1 69-91 07, Sportbeauftragter

Datum

03.07.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention	05.07.2017	
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	06.07.2017	

Betreff

Zukunftsmodell für die Bäder in Gelsenkirchen

Inhalt der Mitteilung

In der Stadt Gelsenkirchen soll auch in Zukunft ein zeitgemäßes und wirtschaftliches Schwimmangebot für die Öffentlichkeit sowie den Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehen. Unbestritten ist, dass ein angemessenes (bedarfsgerechtes) öffentliches Angebot „Schwimmen“ im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge nicht ohne finanzielle Bezuschussung vorgehalten werden kann.

Im Rahmen der Projektentwicklung bzw. -umsetzung sind aber auch folgende Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- das zukünftige Angebot im Bereich der Hallen- und Freibäder muss dauerhaft wirtschaftlich tragbar sein;
- das zukünftige Angebot sollte sich am Markt orientieren und auch die Freizeitbedarfe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen;
- die Besucher- und Erlössituation sollte verbessert werden.

Unbedingt zu beachten ist bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells auch der Aspekt, dass ein großer Teil der Nutzung der Gelsenkirchener Bäder durch den Vereinssport in Zeiten stattfindet, die zu den „*vermarktungsfähigsten*“ für die Öffentlichkeit zählen. Von daher sollte zumindest geprüft werden, ob im Rahmen von Neubauprojekten eine objektbezogene Trennung zwischen der Nutzung für den Vereins- und Schulsport und der Nutzung durch die Öffentlichkeit (wirtschaftlich) Sinn macht.

Nicht zuletzt sind die Interessen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH als Betreiber der Gelsenkirchener Bäder in die Überlegungen einzubeziehen. Mit Blick auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH dürfen die zukünftig

aufzubringenden Betriebskosten sowie die zu tätigen Investitionen in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden.

Aktuell ist von der Stadtwerke GmbH der Konzernabschluss für das Jahr 2016 vorgelegt worden; danach beträgt der Zuschuss für die Bäder für das Jahr 2016 insgesamt 7.281.898 €.

Die nachstehende Tabelle/Auflistung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der für die Bäder in den Jahren von 2012 bis 2016 auf.

Ertrags- und Aufwandsstruktur
- Sport-Paradies und Bäder -

	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	2.881.886	2.813.791	2.863.047	3.362.371	3.021.881
Materialaufwand/ Fremdleistungen	4.125.902	4.577.085	4.277.828	4.102.310	3.445.183
Deckungsbeitrag I	-1.244.015	-1.763.294	-1.414.781	-739.938	-423.301
Sonstige betriebliche Erträge	256.427	63.420	61.733	48.850	30.765
Übrige betriebliche Aufwendungen	921.737	794.307	717.978	795.135	721.275
Deckungsbeitrag II	-1.909.325	-2.494.181	-2.071.026	-1.486.223	-1.113.812
Personalaufwand	4.119.484	4.256.671	3.578.501	3.106.710	2.986.590
Deckungsbeitrag III (EBITDA)	-6.028.809	-6.750.852	-5.649.527	-4.592.933	-4.100.402
Abschreibungen	895.315	851.217	830.060	829.185	826.373
Deckungsbeitrag IV	-6.924.124	-7.602.070	-6.479.587	-5.422.118	-4.926.775
Sonstige Steuern	131.513	133.364	135.131	135.193	135.129
Finanzaufwand	171.068	111.020	173.315	138.930	121.892
Deckungsbeitrag V	-7.226.705	-7.846.453	-6.788.033	-5.696.241	-5.183.796
Konzernumlage/ Verwaltungspauschale			489.600	2.025.502	2.098.102
Ergebnis nach Konzernumlage/ Verwaltungspauschale*	-7.226.705	-7.846.453	-7.277.633	-7.721.743	-7.281.898

* Die Ergebnisse sind im Jahr 2014 mit der Verwaltungspauschale und in den Jahren 2015-2016 mit der Konzernumlage ausgewiesen.

Durch die Umstellung des konzernweiten Berichts- und Planungswesen auf eine Deckungsbeitragsrechnung ab dem Geschäftsjahr 2015 und die damit verbundene neu strukturierte Umlage der Verwaltungsaufwendungen auf alle Konzerngesellschaften und Sparten der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH sind die Jahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Jede Investition für eine umfassende Sanierung wird zu einer Erhöhung der jährlich aufzubringenden Betriebskosten für die Bäder führen. Diese Aussage wird anhand des nachfolgenden Beispiels erläutert:

Die ermittelten Sanierungskosten für das Zentralbad Gelsenkirchen betragen rd. 21,4 Mio. € netto; auf 20 Jahre gerechnet und bei derzeitiger Zinslage ergäbe sich ein jährlicher zusätzlicher Finanzierungsbetrag von rd. 1.350.000 €.

Diesem Investitionsbetrag gegenüber stünde eine Reduzierung im Bereich der Energiekosten, die - ausgehend von einer 50%-Reduzierung (maximal) - zu einer Kostensenkung von rd. 250.000 jährlich führen würde. Insgesamt würde die Sanierung also die jährlichen Kosten für die nächsten 20 Jahre um rd. 1.100.000 € erhöhen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Ertragssituation für die Bäder könnte im Rahmen der Nutzungsentgelte der Bäder für den Schul- und Vereinssport bestehen. Zurzeit wird im Rahmen einer Abfrage bei den umliegenden Kommunen ermittelt, welche Entgelte für diese Angebote in anderen Kommunen erhoben werden.

B. Aktuelles

Jugendrat

Am 06. Juni 2017 hat der Leiter der Projektgruppe auf Einladung des Jugendrates an einer Sitzung dieses Gremiums zum Thema „*Zukunftsmodell Bäder Gelsenkirchen*“ teilgenommen. Nach einer umfangreichen Fragerunde zu dem Thema, auf das sich die Mitglieder des Jugendrates umfassend vorbereitet hatten, wurde eine Stellungnahme des Jugendrates zu dem Thema angekündigt.

Diese Stellungnahme (siehe **Anlage 1**) ist dem Projektleiter mit Mail vom 09.06.2017 übersandt worden.

In der Stellungnahme hat der Jugendrat folgende Positionierung vorgenommen:

Jahnbad

Weiterbetrieb entsprechend der Beschlusslage des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH (Betrieb solange keine größere Investition erforderlich wird)

Hallenbad Horst

keine umfassende Sanierung - Weiterbetrieb solange ohne hohe Investitionen möglich

Hallenbad Buer

uneingeschränkter Weiterbetrieb

Zentralbad

Abriss des vorhandenen Bades - Ersatzbau auf der Fläche des ehemaligen Polizeipräsidiums mit dem Fokus auf Leistungs-, Vereins- und Schulschwimmen

Sportparadies

Beibehaltung des Standortes; Sanierung der gesamten Anlage oder Ersatzbaumaßnahme mit Ausrichtung „*Spaßbad*“

Arbeitstreffen zur „Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen“

Das in der Vorlage 14-20/4481 von der Verwaltung angekündigte Informationsangebot hat am 13.06.2017 stattgefunden. Eingeladen wurden Vertreterinnen und Vertreter aller im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger sowie der Vorsitzende des Betriebsrates der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; nicht alle Eingeladenen sind der Einladung gefolgt. Zur Beantwortung von Fragen etc. standen die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Verfügung. Im Rahmen einer sachlichen Fachdiskussion wurde seitens der Verwaltung umfassend informiert; das Kurzprotokoll (siehe **Anlage 2**) zu diesem Treffen ist allen Gesprächsteilnehmern übersandt worden.

Fortschreibung der PLZ-Abfrage im Sportparadies

Wie bereits in den Vorlagen (DS-Nr. 14-20/4266 + 14-20/4481) mitgeteilt, wird seit Mitte Februar 2017 im Sportparadies an der Kasse eine Postleitzahlen-Abfrage durchgeführt, um Informationen zu bekommen, woher die Besucher/-innen bzw. Nutzer/-innen des Sportparadieses kommen.

Die Abfrage wird weitergeführt; aktuell liegen für den Zeitraum vom 22.02. - 27.06.2017 folgende Ergebnisse vor:

Badeparadies				
Besucher/-innen	Gesamt		Wochenende	
wohnhaft außerhalb Gelsenkirchen	23.628	53,89%	8.654	65,88%
wohnhaft in Gelsenkirchen	20.216	46,11%	4.482	34,12%
Gesamt	43.844	100%	13.136	100%

Nutzer/-innen Zentralbad

Um auch Informationen zu bekommen, woher die Besucher/-innen bzw. Nutzer/-innen des Zentralbades kommen, ist vor Ort in der Zeit vom 06.06. - 22.06.2017 eine Abfrage durchgeführt worden. Folgende Ergebnisse liegen vor:

Zentralbad Gesamt						
Besucher/innen	Schwimmbereich		Saunabereich		Nutzer/-innen Gesamt	
außerhalb GE	562	20,13%	64	38,10%	626	21,15%
innerhalb GE	2.230	79,87%	104	61,90%	2.334	78,85%
Gesamt	2.792	100%	168	100%	2.960	100,00%
montags geschlossen						
11.06.2017 Schwimmveranstaltung						
15.06.2017 geschlossen						

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Zentralbad im Schwimmbadbereich mit fast 80 % Besuchern aus GE eher keine überregionale Bedeutung hat.

C. Sachstand

Im Nachgang zu der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 11.05.2017 sind die in den Projektprozess einbezogenen Vereine über den aktuellen Sachstand informiert worden; weitergehender Gesprächsbedarf ist daraus nicht entstanden.

Zu den im Rahmen der politischen Diskussion erteilten Arbeitsaufträgen ergibt sich folgender Sachstand:

Neubau einer Halle für Sportschützen/Kegler

Zum Thema „Schießsport“ wurde seitens der Verwaltung das Angebot unterbreitet, in einem gemeinsamen Gespräch mögliche Alternativlösungen - evtl. unter Beteiligung weiterer Interessengruppen - zu führen. Dieser Termin ist bisher leider noch nicht zustande gekommen; es gibt weiterhin Kontakt zu dem Vertreter für den Schießsport. Eine Einbeziehung der Kegler ist bisher noch nicht erfolgt; dieses macht erst Sinn, wenn die Bedarfe und Möglichkeiten (wie z.B. das Thema „Schlüsselgewalt“ - eigenverantwortliche Nutzung einer entsprechenden Halle) im „Schießsport“ erörtert worden sind.

Revierpark als möglicher Standort für ein Hallenbad (Neubau)

Zwischenzeitlich ist seitens der Projektleitung ein Gespräch vor Ort mit dem derzeitigen Geschäftsführer des Revierparks Nienhausen für die Stadt Gelsenkirchen geführt worden, an dem auch der Parkleiter sowie Vertreter für den technischen

Betrieb teilgenommen haben. In diesem Gespräch wurde die Idee erörtert, auf der Fläche des Freibades ein Hallenbad zu errichten, dass dann in den Betrieb des Gesundheitsparks integriert werden könnte (Hallenbad, Sauna, Sole, Fitness, Krankengymnastik etc).

Eingangs wurde die Frage geklärt, ob diese Idee dem aktuellen Förderantrag des Revierparks zur Umgestaltung der Grünanlagen im Integrierten Handlungskonzept zum Landeswettbewerb "Grüne Infrastruktur NRW" widersprechen würde; dieses wurde seitens der Geschäftsführung verneint, da die Freibadfläche nicht in den Antrag integriert sei.

In einem Rundgang über das Gelände wurde als mögliche Fläche für ein Hallenbad der aktuelle Eingangsbereich zum Freibad an der Feldmarkstraße benannt; dort ließe sich der Neubau eines Hallenbades gut in die Struktur des Revierparks einbinden. Die Anbindung an den ÖPNV sei derzeit schon gut - evtl. würde eine kürzere Taktung der Straßenbahnlinie 107 bei einer Umsetzung erforderlich werden. Auch die Anfahrt dieses Standortes mit Schulbussen könnte unproblematisch sichergestellt werden.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- seitens des Revierparks besteht großes Interesse daran, gemeinsam die Überlegung voranzutreiben, ob sich auf der Fläche ein Hallenbad realisieren ließe und es so zu einer Attraktivitätssteigerung des Standortes käme;
- der zurzeit vorhandene (und sanierungsbedürftige) Eingangsbereich zum Freibad müsste abgerissen und im Rahmen der Neubaumaßnahme integriert werden.

Sollte das Projekt weiterverfolgt werden, müsste aber - um zukünftige Risiken zu minimieren - auch eine Begutachtung der Freibadanlage bezüglich eines evtl. erforderlichen Sanierungsbedarfes erfolgen; die vorhandene Sprunganlage ist bereits seit Jahren stillgelegt und mittels eines Bauzaunes abgetrennt.

Ein weiteres Gespräch zu der Idee zum Revierpark Nienhausen hat mit der kommissarischen Leitung der Freizeitgesellschaft stattgefunden; die Grundidee sowie die zukünftige Betriebsführung sind hierbei thematisiert worden. Nach erfolgter Abstimmung mit der Regionaldirektorin ist seitens des RVR mitgeteilt worden, dass es auf Seiten des RVR zurzeit keine Vorplanungen bzw. Überlegungen zum Badbetrieb des Revierparks Nienhausen gibt. Da die Idee ein wesentlicher Punkt bei der Zukunftssicherung des Bad- und Gesundheitsstandorts sein könnte, steht der RVR dem Vorschlag offen und positiv gegenüber. Da aufgrund der aktuellen Verschmelzung der Revierparks – darunter auch der Revierpark Nienhausen - zur Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH die Dienstaufnahme des neuen Geschäftsführers voraussichtlich im vierten Quartal 2017 liegen wird, werden weitere Gespräche, die für August 2017 avisiert sind, mit der Interims-Geschäftsführung geführt. Neben diesen Gesprächen werden außerdem Gespräche mit Vertretern der Stadt Essen geführt.

Als Folge wird zurzeit eine tiefere Betrachtung der in Frage kommenden Flächen durch den AK 2 - Standortprüfung und -bewertung vorgenommen.

Sport-Paradies

Das am 21.06.1984 eröffnete Sport-Paradies hat insgesamt 50,0 Mio. DM(!) gekostet.

Bereits in der Beratung im HFBP am 11.05.2017 ist deutlich geworden, dass es zwingend erforderlich ist, ebenso wie für die Standorte Zentralbad und Hallenbad Horst über Informationen zur Sanierung des Sportparadieses - Fragestellungen: *Ist eine umfassende Sanierung wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich? Welche Kosten würden für eine Sanierung (inklusive aller vorhandenen Anlagen) entstehen?* - zu verfügen.

Vor diesem Hintergrund ist am 20.06.2017 ein Gespräch mit Vertretern des Architekturbüros und des Ingenieurbüros geführt worden, von denen auch die Sanierungskosten für das Zentralbad und das Hallenbad Horst ermittelt worden sind. Von beiden wurde darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Ermittlung der Sanierungskosten leistbar seien, aber einen erheblich höheren Zeitaufwand verursachen würden, da diese Anlage nicht mit anderen vergleichbar sei.

Der Auftrag zur Ermittlung der erforderlichen Sanierungskosten wurde zwischenzeitlich erteilt.

Neubau auf der Fläche ehemaliges Polizeipräsidium

Neubau im Berger Feld

Neubau im Revierpark

Die weiteren im Rahmen der politischen Diskussion erteilten Arbeitsaufträge sind seitens der Verwaltung nicht ohne externe Unterstützung zu erledigen; wesentlicher Grund hierfür ist, dass in der Verwaltung keine ausreichenden Fachkenntnisse für die Planung von Schwimmbädern vorhanden sind.

Die Umsetzung eines Prüfauftrages - wie z.B. Standort ehemaliges Polizeipräsidium und 50 m-Becken - erfordert umfangreiche Kenntnisse zu erforderlichen Flächen und Nebenflächen. Von daher ist seitens der Projektleitung Kontakt zu verschiedenen Fachplanern (Architekten, Ingenieuren) aufgenommen worden; die entsprechenden Gesprächstermine haben am 19.06 und 20.06.2017 stattgefunden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass entsprechende Aufträge - auch vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Vergabeverfahrens - nicht kurzfristig abgearbeitet werden können.

Die Beauftragung der Planungsleistungen ist unter Beachtung einer Preisrechtsverordnung – auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (2013) – vorzunehmen. Neben den allgemeinen Vorschriften ist Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume, § 33 ff., einschlägig. Danach sind auch der genaue Umfang bzw. die Leistungsinhalte zu definieren und die Vergütung vorzunehmen.

Anrechenbare Kosten sind u.a. der Teil der Kosten für die Herstellung des Objektes sowie für die damit zusammenhängenden Aufwendungen. Sie sind nach allgemein anerkannten Regeln der Technik oder nach Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage ortsüblicher Preise zu ermitteln.

Das Honorar für Grundleistungen richtet sich neben den anrechenbaren Kosten des Objekts nach dem Leistungsbild, der Honorarzone und der dazugehörigen Honorartafel.

Für die Erledigung der Arbeitsaufträge ist daher mit nicht unerheblichen Kosten zu rechnen, die sich aus den Beauftragungen ergeben können.

Beispiel:

Berechnung nach HOAI 2013

Tabelle § 35 Abs. 1 Gebäude

Anrechenbare Kosten:		10.000.000,00 €	
Honorarzone:		II	
Honorarsatz:		Mindestsatz	
Leistungsphasen			
1. Grundlagenermittlung	2%	14.959,62 €	
2. Vorplanung	7%	52.358,67 €	
(3. Entwurfsplanung	15%		112.197,15 €)
(4. Genehmigungsplanung	3%		22.439,43 €)
(5. Ausführungsplanung	25%		186.995,25 €)
(6. Vorbereitung der Vergabe	10%		74.798,10 €)
(7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%		29.919,24 €)
(8. Objektüberwachung - Bau...	32%		239.353,92 €)
(9. Objektbetreuung	2%		14.959,62 €)
Erbrachte Leistungen:	9%	67.318,29 €	
Nebenkosten: 3 %		2.019,55 €	
Netto Honorar:		69.337,84 €	
19% MwSt		13.174,19 €	
Brutto Honorar:		82.512,03 €	

Lehrschwimmbecken

Bereits in der Vorlage 14-20/4481 ist ausgeführt worden, dass es derzeit in Gelsenkirchen 4 Lehrschwimmbecken in Schulen gibt. Diese sind nahezu komplett ausgelastet (tagsüber für Schwimmunterricht durch die Grundschulen; im Nachmittags- und Abendbereich durch Vereine und Institutionen für schwimmsportliche Angebote).

Vor dem Hintergrund des von der Schulaufsicht für den Grundschulbereich formulierten Bedarfes für weitere Lehrschwimmbecken ist von der Verwaltung für die beabsichtigte Ergänzungsbaumaßnahme an der Gesamtschule Erle eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden, in der für dieses Gebäude alternativ auch die Ausstattung mit einem Lehrschwimmbecken geplant wird.

D. Vorschlag zum weiteren Verfahren bzw. Vorgehen

Die Grundlagenarbeit zur Entwicklung eines Zukunftsmodells ist weitgehend abgeschlossen; alle wichtigen Daten, Fakten und Informationen sind zusammengetragen worden.

Neben den Chancen, die die beabsichtigte Neuausrichtung für die Bäderlandschaft bietet, ergeben sich vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Gelsenkirchen und der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH auch nicht unerhebliche Risiken bezüglich des Ressourcenbedarfes, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit.

Um dieses Risiko für die letztendlich anstehende politische Entscheidung über ein Zukunftsmodell für die Gelsenkirchener Bäder aus betriebswirtschaftlicher und finanzieller Sicht zu minimieren, wird vorgeschlagen, einen externen Gutachter mit einer Machbarkeitsstudie zur Begleitung des Prozesses zu beauftragen.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie könnten in Vorbereitung der Entscheidung die Wirtschaftlichkeit und planerische Machbarkeit von Ideen (skizzenhafte Entwürfe/Grobkosten) in eine Handlungsempfehlung für die Gremien münden. Dieser Prozess könnte in einem vorher abgestimmten, straffen Zeitplan unter Einbeziehung von Rat und Verwaltung sowie Nutzergruppen bzw. Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Der beauftragte Gutachter sollte zwingend über umfangreiche fachpraktische (und nicht nur theoretische) Erfahrungen im Themenbereich Schwimmbäder verfügen und bereits ähnliche Entwicklungs- und Bauprojekte konzipiert und umgesetzt haben. Idealerweise verfügt er auch über baufachliche Kenntnisse im Bereich Bäderbau, Erfahrungen in der Kooperation mit zu beteiligenden Fachplanern und hat Kenntnisse im Bereich Betrieb von Bädern.

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie sollte je nach Anforderung, Umfang und Zielsetzung einen finanziellen Umfang von 50.000 Euro nicht übersteigen. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie können im Rahmen der Projektabwicklung im Haushalt der Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2017 dargestellt werden.

E. Modellentwurf für die zukünftige Bäderlandschaft in Gelsenkirchen

In einem transparenten Verfahren der Standortsuche hatten sich zunächst die nachfolgend genannten acht Flächen heraus kristallisiert, die sich als Standort für ein neues Schwimmbad eignen:

- Revierpark Nienhausen
- Berger Feld / ARENA PARK
- Emscherstraße (ehem. GAFÖG)
- (ehem.) Polizeiwache plus Zentralbad
- Schalker Verein I
- Schalker Verein II
- Consol 3/4/9
- Feuerwache Wildenbruchstraße.

Im Nachgang zu der Sitzung im HFPB am 11.05.2017 sind diese Flächen nochmals vertieft in Bezug auf Erschließung, Umwelt und Planungsrecht betrachtet worden. Nach Einschätzung der Steuerungsgruppe Bäder zeigt sich, dass, insbesondere auch unter Hinzuziehung wirtschaftlicher Aspekte, die Standorte Berger Feld / ARENA PARK, Polizeiwache / Zentralbad sowie Revierpark Nienhausen prioritär zu prüfen sind. Hier scheinen die Rahmenbedingungen bzw. das „Gesamtpaket“ nach dem inzwischen umfangreich vorliegenden Erkenntnisstand so, dass diese Flächen z.T. alternative Bestandteile eines Zukunftsmodells für die Gelsenkirchener Bäder sein könnten. Die Standorte Hallenbäder Buer und Horst sollen zunächst unangetastet bleiben.

Eine abschließende auf den Einzelfall gerichtete Einschätzung bedarf auch im Hinblick auf die Aspekte Natur und Landschaft, das Klima usw. im weiteren Fortgang des Verfahrens evtl. einer gutachterlichen Aufbereitung.

Die Steuerungsgruppe im Projekt „Zukunftsmodell für die Bäder in Gelsenkirchen“ hat sich anschließend nochmals intensiv mit allen bisher vorliegenden Informationen befasst und diese für sich bewertet.

Ergänzend ist - internetbasiert - deutschlandweit recherchiert worden, welche innovativen Badmodelle realisiert worden sind. Einige Beispiele zu bemerkenswerten Neubauprojekten sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlagen 3**). Besonders hingewiesen wird auf das Neubauprojekt „Langwasserbad“ in Nürnberg; dieses Bad verfügt über eine Gesamtwasserfläche von 2.200 qm (Zentralbad = 1.112,8 qm) - dort sind die Bereiche „Öffentlichkeit“ und „Schule/Vereinssport“ beispielhaft gut getrennt worden. Das große 50m-Becken kann in 3 Becken geteilt werden; es können bis zu 9 Schulklassen gleichzeitig Schwimmunterricht erhalten. Außerdem werden die Vorgaben für die Energieeinsparverordnung erheblich unterschritten.

Die Verwaltung hat bereits Kontakt zum Langwasserbad in Nürnberg aufgenommen, um weitere Informationen zu den entstehenden Betriebskosten (inkl. Personalbedarf) sowie zu den gemachten Erfahrungen im Betrieb zu bekommen.

Für die anstehende Diskussion möchte die Steuerungsgruppe unter der Prämisse, dass auch zukünftig ausreichend Wasserflächen in Gelsenkirchen zur Verfügung stehen, um allen Bedarfen - Vereinssport, Schulsport und Öffentlichkeit - nachzukommen, folgendes Szenario für die zukünftige Ausrichtung in Gelsenkirchen als **Denkmodell** einbringen:

Hallenbad Buer

Uneingeschränkter Weiterbetrieb; aufgrund der in 2002 abgeschlossenen umfassenden Sanierung und des auch zurzeit guten Zustandes wird kein Handlungsbedarf gesehen. Obwohl die Sanierung bereits 15 Jahre zurückliegt, wird dem Bad eine langfristige Perspektive gegeben.

Jahnbad

Auslaufender Betrieb entsprechend der Beschlusslage des Aufsichtsrates der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Hallenbad Horst

Zurückstellung der vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH beschlossenen umfassenden Modernisierung. Der im Falle einer Umsetzung der

Investitionsmaßnahme (4 Mio. € netto) von den Stadtwerken Gelsenkirchen GmbH zusätzliche aufzubringende Zuschuss in Höhe von rund 190.000 € (unter Berücksichtigung einer 50%-igen Reduzierung der Energiekosten) kann zunächst entfallen. Die dort vorhandene Sauna wird damit bis auf weiteres weiterbetrieben.

Zentralbad/Revierpark Nienhausen

Abriss des dringend zu sanierenden Hallenbades und Ersatzneubau - entweder auf der Fläche des ehemaligen Polizeipräsidioms (evtl. mit der Perspektive einer Erweiterung auf der derzeitigen Fläche des Zentralbades) oder auf einer Fläche im Revierpark Nienhausen. Eine umfassende Sanierung mit Kosten von 21,4 Mio. € ist zum einen nicht wirtschaftlich, zum anderen würde das für den Vereins- und Schulsport unverzichtbare Angebot bei einer Sanierung für längere Zeit entfallen. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Grundstück des Zentralbades um eine der wenigen Innenstadtflächen mit großem Potential für die Stadtentwicklung.

Sport-Paradies

Nach Ermittlung der Kosten für eine (eventuell mögliche) Sanierung des Gesamtkomplexes ist die Entscheidung zu treffen, ob eine Sanierung wirtschaftlich sinnvoll ist. Falls nicht, muss aufgrund der besonderen Qualität des Standortes (die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit auch mit dem ÖPNV, die vorhandenen Flächen sowie die Nähe zur Gesamtschule Berger Feld, die auch NRW-Sportschule und DFB-Eliteschule für den Fußball ist) über alternative Konzepte nachgedacht werden.

Ob für etwaige Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können, wird von der Verwaltung geprüft.

In diesem Denkmodell für Gelsenkirchen gibt es noch keine Festlegung auf die Ausrichtung bzw. Ausstattung der verschiedenen Bäder.

Aus Sicht der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH muss darauf hingewiesen werden, dass sich bei diesem Denkmodell kurzfristig (Weiterbetrieb der vorhandenen 5 Bäder) keine Kostensenkungen für den Bereich der Bäder realisieren lassen. Langfristig sind die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH insbesondere von der Entscheidung zum Sport-Paradies anhängig.

Berg